

Glossar

FH-Weiterbildung und Bologna Reform

Stand 21.03.2006 GJ

Akkreditierung

Akkreditierung im Hochschulbereich bedeutet die Anerkennung einer Hochschule oder eines Studienprogramms im Rahmen eines geregelten Verfahrens. Ziel der Akkreditierung ist die Sicherung und Bestätigung von Qualität in Lehre und Studium im nationalen Rahmen und nach internationalen Massstäben. Dies geschieht über die Feststellung bestimmter Mindeststandards. Damit ist aber nicht gemeint, es käme lediglich darauf an, ein minimales Qualitätsniveau sicherzustellen. In allen Akkreditierungsverfahren sollte das höchst mögliche Niveau angestrebt werden.

Die Akkreditierung ermöglicht den Hochschulen, sich und ihren Studiengängen ein besonderes Profil zu verleihen. Zunehmend heterogene Studienangebote und entsprechend unterschiedliche Hochschulen machen die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre erforderlich. Darüber hinaus werden verlässliche Informationen über die Bildungseinrichtungen und ihre entsprechenden Angebote bereit gestellt, d.h. es kommt zu einer Erhöhung der Transparenz.

Das Akkreditierungsverfahren, also die fachlich-inhaltliche Begutachtung von Studiengängen, wird von Agenturen durchgeführt, die wiederum eine zeitlich befristete Akkreditierung erhalten haben. Akkreditierung überprüft, ob die geforderten Standards der Akkreditierungsagentur eingehalten werden.

Die Aufgabe der Akkreditierung von Studiengängen obliegt Akkreditierungsagenturen, die dabei die von offiziellen Behörden vorgegebenen Grundsätze für die Akkreditierung von Studiengängen anwenden müssen.

In der Schweiz existiert noch kein voll ausgebildetes Akkreditierungssystem. Die FHNW arbeitet darum mit deutschen Agenturen zusammen (siehe www.akkreditierungsrat.de).

Anrechnung von Studienleistungen

Bereits vorhandene Studienleistungen und die zugehörigen ECTS-Punkte können angerechnet werden, d.h. es wird auf eine Wiederholung der Leistungen verzichtet (Substitution). Die Studienleistungen im Pflichtbereich werden insbesondere dann angerechnet, wenn in Bezug auf die zu erreichenden Kompetenzen ein hoher Grad an Übereinstimmung vorliegt, die Studienleistungen im Wahlbereich werden angerechnet, wenn ein gleichwertiger Arbeitsaufwand nachgewiesen wird. Die angerechneten Studienleistungen erscheinen als solche auf dem Transcript of Records.

Aquivalenzverfahren

Hochschulabschluss und Berufspraxis legen den Grundstein für den Weiterbildungs-Master. Interessierte können nach einem Äquivalenzverfahren auch ohne diese formalen Voraussetzungen aufgenommen werden. Aufgrund des eingereichten Dossiers «sur dossier» wird die Gleichwertigkeit anderer Aus- und Weiterbildungen sowie der Berufs- und Lebenserfahrung geprüft und gewürdigt.

Ausbildungs-Master

Der Ausbildungs-Master (oder konsekutive Master) ist nicht mit dem Weiterbildungs-Master (MAS) zu verwechseln. In Abgrenzung zum Weiterbildungs-Master schliesst der Ausbildungs-Master an den Bachelor an und zielt auf eine Verbreiterung und Vertiefung relevanter Inhalte der Grundausbildung ab. Er wird mit 90 bis 120 ECTS-Punkten dotiert sein.

Bachelor

Dieser Erstabschluss auf Tertiärstufe (Universitäten und Fachhochschulen) umfasst an Schweizer Hochschulen 180 ECTS-Punkte. Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel der schweizerische Maturitätsausweis oder ein als gleichwertig angesehenes Abschlusszeugnis. Ein Bachelor ist Voraussetzung zur Aufnahme des Masterstudiums.

Baustein

Siehe "Zertifikatslehrgang".

Best Practice Empfehlungen

Dokument „KFH (Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz), Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen (Juli 2004)“. Erhältlich unter www.kfh.ch (Empfehlungen der KFH).

**Bologna-
Deklaration**

An der Europäischen Bildungsministerkonferenz in Bologna im Juni 1999 von der Schweiz mitunterzeichnete Deklaration zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums (European Higher Education Area, EHEA) und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort.

Folgende Punkte sollen dafür umgesetzt werden:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Hochschul-Abschlüsse, u.a. durch die Einführung des Diploma Supplement;
- Einführung eines Systems, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen (Bachelor (undergraduate)/Master (graduate)) stützt;
- Einführung eines Leistungspunktesystems als geeignetes Mittel der Förderung grösstmöglicher Mobilität der Studierenden und Dozierenden;
- Förderung der studentischen Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden;
- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

CAS

„Certificate of Advanced Studies“.
Siehe auch „Weiterbildungsabschlüsse“.

Credit

Siehe "ECTS-Punkt".

DAS

„Diploma of Advanced Studies“.
Siehe auch „Weiterbildungsabschlüsse“.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (DS) ist eine Beilage zum eigentlichen Diplom, welche Auskunft gibt über die/den Titelinhaberin/zum Titelinhaber, über die Art und die Anforderungen des Studienganges und des Diploms sowie über dessen Status und Einordnung im nationalen Hochschulsystem. Es dient der erhöhten Transparenz im internationalen Kontext und der Anerkennung und Beurteilungshilfe im akademischen und beruflichen Bereich. Das DS darf keinerlei Werturteile, Aussagen über Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten.

ECTS

ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) ist ein System, welches das Zusammenspiel von ECTS-Punkten und Lehrveranstaltungen sowie die Akkumulation und den Transfer von ECTS-Punkten regelt. Als solches dient es der Förderung von Transparenz in europäischen Bildungssystemen und der Erleichterung der Mobilität von Studierenden in Europa. Es gründet auf der generellen Annahme, dass das studentische Arbeitspensum eines akademischen Studienjahres 60 Kreditpunkten entspricht. Mit der Zuweisung dieser 60 Kreditpunkte zu verschiedenen Modulen wird das studentische Arbeitspensum definiert, welches für die Erreichung der Lernergebnisse nötig ist. Die Kreditpunkte sind zwar ein zentrales Element von ECTS, jedoch ist ECTS mehr als Punkte. Wichtig sind auch die Instrumente Informationspaket, Transcript of Records, Learning Agreement, Diploma Supplement, welche alle der erhöhten Transparenz dienen.

ECTS-Punkt

Ein ECTS-Punkt ist eine Einheit, die das Arbeitspensum einer Studentin, eines Studenten in zeitlicher Hinsicht misst, wobei die aufgewendete Zeit gemäss den zu erreichenden Lernergebnissen bestimmt wird. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Studienleistung im Umfang von 25 bis 30 Arbeitsstunden (an der FHNW gilt ein Umfang von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt als verbindlich) und wird nur aufgrund von kontrollierten Studienleistungen vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Sechzigstel eines Vollzeitstudienjahres.

Executive Master

Damit bezeichneten in den letzten Jahren die Fachhochschulen den Abschluss eines Nachdiplomstudiums (NDS) in englischer Übersetzung. Bei diesem Zusatz handelt es sich aber nicht um einen eidgenössisch anerkannten Titel.

Kontaktstudium	Im Gegensatz zum Selbststudium umfasst das Kontaktstudium im Wesentlichen das Lernen während des Präsenzunterrichts.
Konsekutiver Master	Siehe "Ausbildungs-Master".
MAS: Master of Advanced Studies	Dieser Titel krönt künftig den erfolgreichen Abschluss einer ausgesprochen praxisorientierten und anspruchsvollen beruflichen Weiterbildung (Weiterbildungs-Master), die weitgehend dem bisherigen Nachdiplomstudium entspricht. Der MAS weist 60 ECTS-Punkte oder einen Workload von 1800 Stunden aus und umfasst in der Regel 600 Kontaktstunden. In kompakter Form absolviert, muss für dieses Studium mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren gerechnet werden.
Master	Zweitabschluss auf Tertiärstufe (Universitäten und Fachhochschulen). Künftig gilt es zwei verschiedene Master-Abschlüsse zu unterscheiden. Der MAS oder Weiterbildung-Master tritt an Stelle des bisherigen Nachdiploms (Executive Master). Der Ausbildungs-Master (auch konsekutiver Master genannt) beschliesst hingegen nach dem Bachelor die zweite Stufe der Ausbildung. Wer die Ausbildung mit einem solchen Master abschliesst, kann im Rahmen der späteren beruflichen Tätigkeit auch einen MAS absolvieren.
Mastermodul	Das Mastermodul entspricht weitgehend dem bisherigen Diplommodul. Es bietet Anleitung für das Verfassen der Abschlussarbeit (Master-Thesis) und steckt den Rahmen ab, in dem diese erarbeitet und präsentiert wird. Dem Mastermodul sind 15 ECTS-Punkte zugeordnet.
Master-Thesis	Der Weiterbildungs-Master schliesst mit einer Thesis ab, welche hinsichtlich Umfang und Anforderungen mit heutigen Diplomarbeiten im grundständigen Studium vergleichbar ist. Mit der Master-Thesis zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind – basierend auf dem absolvierten Studium – sich selbstständig, kompetent, in geeigneter Darstellungsform, verständlich und praxisnah mit einem Thema auseinanderzusetzen. Die Masterarbeit ist ein persönlicher Leistungsausweis.

Modul	<p>Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lerneinheit, die sich aus mehreren Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesung und Übung) zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalt) und quantitativ (ECTS-Punkte) beschreibbar und muss bewertbar sein (Leistungsüberprüfung). Die Modulhalte entsprechen den zu erreichenden Lernergebnissen und sind als Teilqualifikation des Abschlusses aufzufassen. Pflichtmodule sind für alle Studierenden einer Studienrichtung obligatorisch; Wahlpflichtmodule sind in einer vorgegebenen Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen, Wahlmodule sind aus dem Angebot des Hauptfaches oder aus dem gesamten Hochschulangebot frei wählbar.</p>
NDK	<p>Der bisherige Nachdiplomkurs entspricht weitgehend dem neuen "Zertifikatslehrgang". Er konnte schon bisher nach bestandener Qualifikation mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.</p>
NDS	<p>Das bisherige Nachdiplomstudium entspricht in wesentlichen Punkten dem künftigen MAS. Versehen mit der Bezeichnung Executive Master geniesst dieser Abschluss in der schweizerischen und ausländischen Arbeitswelt nach wie vor hohe Bekanntheit und Akzeptanz.</p>
Noten	<p>Die lokalen Noten entsprechen der im Schweizer Bildungssystem gebräuchlichen (absoluten) Notenskala von 1 bis 6, wobei 6 die beste und 1 die geringste Leistung bezeichnet. Zur Förderung der Transparenz und der internationalen Vergleichbarkeit sollen neben den lokalen Noten immer auch die ECTS-Noten nach einem relativen System ausgewiesen werden. Die ECTS-Noten geben Auskunft über die Position einer erfolgreichen Studentin/eines erfolgreichen Studenten innerhalb einer bestimmten Gruppe von Studierenden (z.B. innerhalb des Studienganges/innerhalb eines Jahrgangs/innerhalb einer Menge von Studierenden über 5 Jahre hinweg).</p> <p>ECTS Notenskala:</p> <ul style="list-style-type: none"> A die besten 10% B folgende 25% C folgende 30% D folgende 25% E die letzten 10%

Präsenzunterricht	Der Präsenzunterricht findet unter Anleitung eines oder mehrerer Dozierender statt. Dazu zählen nebst Vorlesungen etwa auch Gruppenarbeiten, Workshops, intervensionsartige Settings oder das Kennenlernen von Praxisbeispielen vor Ort.
Rahmenordnung	Rahmenordnung Nachdiplomstudiengänge (Master of Advanced Studies MAS / Executive Master of Business Administration EMBA) an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 30. Januar 2006. Diese Rahmenordnung gilt generell für alle MAS und EMBA Studiengänge an der FHNW. Sie basiert auf den Vorgaben des Bundes und regelt die allgemeine Zulassung, die Diplomierung, die Bewertung von Leistungen, die Wiederholung von Leistungsnachweisen und die Rechtsmittel.
Selbststudium	Im Gegensatz zum Kontaktstudium umfasst das Selbststudium im Wesentlichen das selbstorganisierte Lernen. Darunter fallen etwa Stoffintegration, Skript- und andere Literaturlektüre, Recherchierarbeiten und das Verfassen von Zertifikats- und Abschlussarbeiten.
Transcript of Records (= Leistungsausweis)	Dokumentation sämtlicher Studienleistungen eines gewissen Zeitabschnittes. Beinhaltet Modultitel, erworbene ECTS-Punkte, die lokalen Noten und – vorzugsweise – die ECTS-Noten.
Weiterbildungsabschlüsse	In Anlehnung an die bundesrechtlichen Vorgaben für Weiterbildungs-Masterstudiengänge werden die Abschlüsse wie folgt bezeichnet. – Weiterbildungskurse: Teilnahmebestätigung, kein Titel – Zertifikatslehrgänge (mind. 10 ECTS): Certificate of Advanced Studies CAS [Name der Fachhochschule] in [fachliche Ausrichtung] – Weiterbildungs-Diplomlehrgänge (mind. 30 ECTS): Diploma of Advanced Studies DAS [Name der Fachhochschule] in [fachliche Ausrichtung]

- Weiterbildungs-Masterstudiengänge (mind. 60 ECTS):
 - (a) Master of Advanced Studies MAS [Name der Fachhochschule] in [fachliche Ausrichtung]
 - (b) Executive Master of Business Administration EMBA [Name der Fachhochschule]

Die Bezeichnung der Studiengänge und der Titel sollen sich klar von grundständigen Angeboten zu unterscheiden. Für Weiterbildungs-Masterstudiengänge wird ein „Diploma Supplement“ ausgestellt. Bundesrechtlich anerkannt und einen Titelschutz genießen nur die Weiterbildungs-Masterstudiengänge. Die Fachhochschulen kommunizieren klar die anerkennungsrechtliche Situation ihrer verschiedenen Weiterbildungsangebote.

Weiterbildungskurse Nach wie vor werden Weiterbildungskurse (WBK) angeboten. Diese dauern in der Regel zwischen einem bis fünf Tagen. Sie können separat besucht oder zum Teil im Rahmen des Wahlangebots an die Zertifikatslehrgänge angerechnet werden.

Weiterbildungs-Master Dieser berufsbegleitende Master (auch MAS) entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Nachdiplomstudium. Das Angebot richtet sich an Professionelle, die nach der Ausbildung (mit Bachelor- oder Masterabschluss) schon in der Berufspraxis stehen und sich weiter qualifizieren möchten. Dieses Studium unterscheidet sich damit vom Ausbildungs-Master, der an den Bachelor anschliesst.

Workload (Arbeitspensum) Das Arbeitspensum beinhaltet alle Lernaktivitäten, welche für die Erreichung der Lernergebnisse notwendig sind (z.B. Teilnahme an Vorlesungen, Praktika, Prüfungsvorbereitung, Informationsbeschaffung, Selbststudium etc.). Kontakt- zu Selbststudium stehen dabei etwa im Verhältnis 1 : 2.

Zertifikat Die Zertifikatslehrgänge beinhalten dem Thema angemessene, qualifizierende Elemente. Diese Lernkontrollen, Prüfungen oder Praxisarbeiten müssen erfolgreich bestanden werden, um ein Zertifikat samt den zugeordneten Credits zu erlangen.

Zertifikatslehrgang

Der Zertifikatslehrgang ist in der Regel ein Baustein eines ganzen MAS. Er dauert an der FHNW etwa ein Jahr, umfasst mindestens 100 Kontaktstunden und wird mit mindestens 10 ECTS-Punkten gewertet. Er schliesst nach bestandener Qualifikation mit einem Zertifikat ab und entspricht weitgehend dem bisherigen Nachdiplomkurs (NDK).